

Angaben zur Veranstaltung:

Sommerzeltlager 2019

Kinderlager (07.-14. Juli 2019)

Jugendlager (14.-21. Juli 2019)

Ort:

Stamm Ganderik e.V.

Am Kamphusmoor 1, 27777 Ganderkesee

Veranstalter:

katholische jugend bramsche

c/o Katholische Kirchengemeinde St. Martinus

Lindenstraße 28

49565 Bramsche

Tel: 05461-4366 (Pfarrbüro)

Verantwortliche Leitung: Daniel Mittelstaedt

Lagerleitung:

Lina Vor der Wöste (0173-68 32 131)

Jacob Kramer (0176-81 53 76 05)

Jan Konnemann (0174-96 73 638)

Daniel Mittelstaedt (0151-25 85 93 50)

Anmeldung für:

das Kinderlager vom 07.-14. Juli 2019 (9-12 Jahre)

das Jugendlager vom 14.-21. Juli 2019 (13-16 Jahre)

Liebe / r Teilnehmer / -in, liebe Erziehungsberechtigte,

bitte fülle / füllen Sie diesen Datenbogen sorgfältig, vollständig und leserlich aus und sende / n ihn bis zum **15. Mai 2019** (Anmeldeschluss) an das Pfarrbüro St. Martinus (Lindenstraße 28, 49565 Bramsche) zurück!

Vielen Dank!

*Hinweise: Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht! Sollten bereits alle Plätze belegt sein, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen. +++ Die **Packliste** finden Sie auf der Homepage der St. Martinus Gemeinde.*

Der **Elternabend** findet am **07. Juni 2019 um 18.30 h** im **Forum Martinum** (Lindenstraße 32) statt.

Leistungen / Ausfallgebühren

Die Teilnahme am Zeltlager beinhaltet die Unterbringung in Zelten, Verpflegung, Eintrittsgelder (z.B. Schwimmbad) sowie das Zeltlager-T-Shirt.

Der Zeltplatz ist ausgestattet mit mehreren Toilettenwagen, Duschen mit warmem Wasser, fließendem Wasser und einem Stromanschluss.

Die An- und Abreise sind **nicht** inclusive. Daher wird die Anfahrt der Teilnehmer- / innen zum Zeltplatz sowie die Rückfahrt vom Zeltplatz gemeinsam mit den Eltern durchgeführt (Fahrgemeinschaften). Ich kann ____ Kind(er) / Jugendliche (incl. der eigenen Tochter / des eigenen Sohnes) mitnehmen.

Bei schweren Verstößen gegen die Anweisungen des Leitungsteams oder bei für die Gesamtgruppe nicht zu tragenden Verhaltensweisen muss der / die Teilnehmer- / in auf Kosten der Erziehungsberechtigten aus dem Zeltlager abgeholt werden.

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf **105 €** für das erste Kind und auf **95 €** für jedes weitere Kind.
Bitte überweisen Sie diesen **bis zum 15. Mai 2019** auf das folgende Konto:

IBAN: DE87 2655 1540 0085 1808 34 (Kreissparkasse Bersenbrück)
Betreff: Name des Kindes + Kinder- / Jugendlager

Bei einem Reiserücktritt bis 30 Tage vor Beginn des Zeltlagers wird der Teilnehmerbeitrag zu 100 % erstattet. Bei einem Reiserücktritt bis 14 Tage vor Beginn des Zeltlagers werden 50 % des Teilnehmerbeitrags erstattet. Bei kurzfristig eingetretenen Erkrankungen, die eine Teilnahme nicht möglich machen, wird gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes der Teilnehmerbeitrag zu 100 % erstattet.

Persönliche Angaben der Teilnehmerin / des Teilnehmers:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: männlich weiblich divers
Krankenkasse: _____ Versicherungsnummer: _____

Bitte Krankenversicherungskarte und Kopie des Impfpasses zum Zeltlager mitbringen!

In diesem Jahr möchten wir wieder ein Zeltlager-T-Shirt für alle Teilnehmer / -innen erstellen, auf dem neben dem Logo und dem Jahr des Zeltlagers auch der Vorname des Kindes aufgedruckt werden. Bitte kreuzen Sie die gewünschte Größe für das T-Shirt an:

Kindergrößen: 128 140 152 164 oder
Damengrößen: XS S M L XL XXL oder
Herrengrößen: XS S M L XL XXL

Angaben der Erziehungsberechtigten:

Name: _____ Name: _____
Vorname: _____ Vorname: _____
Telefon (Festnetz): _____ Telefon (Festnetz): _____
Telefon (Mobil): _____ Telefon (Mobil): _____
Telefon (Büro): _____ Telefon (Büro): _____

Wenn wir Sie unter den angegebenen Nummern im Notfall widererwartend nicht erreichen, wer ist dann erreichbar? (Name und [verwandtschaftliches] Verhältnis zum Teilnehmer / zur Teilnehmerin):
Telefonnummer: _____

Gesundheits-Check der Teilnehmerin / des Teilnehmers:

Ist bei dem / der Teilnehmer / -in auf gesundheitliche Besonderheiten zu achten? (Allergien, Krankheiten, Einschränkungen, ...):

Besteht im Hinblick auf den / die Teilnehmer / -in besonderer Unterstützungsbedarf?

Essensgewohnheiten (freiwillige Angabe)

vegetarisch keine Besonderheiten

Aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen verzichtet der / die Teilnehmer /-in auf

Sonstige wichtige Informationen:

Ausdrückliche Einwilligungen der Personensorgeberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern/-innen

„Wir gestatten unserem Kind die Teilnahme an der zuvor genannten Veranstaltung. Die Aufsichtspflicht wird durch den Veranstalter bzw. dessen beauftragte Personen für die Zeit der Veranstaltung übernommen. Wir haben unser Kind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Anweisungen der Leiter unbedingt Folge zu leisten ist und die Regeln bindend sind. Im Übrigen stimmen wir den nachgenannten Regelungen zu.“

Hinweis: Die Regeln der Veranstaltung finden Sie im Anhang (Seite 4).

„Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind während der Veranstaltung auch Freizeit hat, in der es in Rücksprache selbstständig in Kleingruppen von mindestens drei Personen unterwegs sein darf und sich nicht in Begleitung eines Betreuers oder einer Betreuerin befindet.“

Ja Nein

„Unser Kind darf unter Aufsicht eines Bademeisters / DLRG-Rettungsschwimmers schwimmen.“

Ja Nein

Unser Kind ist

Nichtschwimmer Schwimmer

„Wir erklären uns damit einverstanden, dass von unserem Kind während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, die den Teilnehmer- / innen später auf einer Foto-DVD zur Verfügung gestellt und zum Teil auf einen passwortgeschützten Online-Bereich (z.B. Blog der katholischen Jugend Bramsche o.ä.) hochgeladen werden.“

Ja Nein

Bei den Fotos wird es sich um Gruppensituationen / Gruppenaufnahmen handeln; Detailaufnahmen oder Portraits werden nicht angefertigt.

Versicherungen

Alle Teilnehmer/-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen wird nicht gehaftet. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

Datenschutzerklärung

Die oben notierten persönlichen Angaben werden für die Durchführung des Zeltlagers benötigt und auch elektronisch für die Dauer von 5 Jahren gespeichert. Nur Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geschlecht werden an staatliche Kostenträger zur Erlangung von Zuschüssen weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen und Institutionen findet nicht statt. Auch während des Zeltlagers ggf. erhobene bzw. anfallende Daten (z.B. Unfallberichte, Fotos) werden maximal für die Dauer von 5 Jahren gespeichert bzw. aufgehoben.

Unterschrift Teilnehmer/in

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der im Teilnehmerbogen gemachten Angaben und erkenne die Verbindlichkeit der Zeltlager-Regeln an.

(Ort / Datum) (Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter minderjähriger Teilnehmer

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der im Teilnehmerbogen gemachten Angaben. Wir haben unser Kind auf die Notwendigkeit hingewiesen, die geforderten Zeltlager-Regeln einzuhalten.

(Ort / Datum) (Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten)

+++ +++ +++

Anhang: Regeln für das Zeltlager der katholischen Jugend bramsche:

1. Die Teilnehmer*innen bzw. die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Teilnehmer*innen die Medikamente, auf die sie angewiesen sind, im Zeltlager mitführen. Diese können der Leitung zur Aufbewahrung übergeben werden. Bei Unfällen und Notsituationen, in denen die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind und daher keine Rücksprache möglich ist, der Grad der Verletzung jedoch eine sofortige Behandlung erfordert, folgt das Leitungsteam den Empfehlungen der behandelten Ärzte.
2. Der Konsum von Energydrinks sowie koffeinhaltigen Getränken (Coca-Cola, Pepsi, etc.) ist nicht erlaubt. Eventuell mitgebrachte oder während des Zeltlagers gekaufte Getränke werden für die Dauer des Zeltlagers aufbewahrt und am Ende den Erziehungsberechtigten übergeben.
3. Es ist erforderlich, dass die Teilnehmer*innen während des Zeltlagers kleine Aufgaben und Dienste im Rahmen der Gemeinschaft, bspw. die Mithilfe bei Küchen- und Reinigungsdiensten, übernehmen.
4. Das Benutzen von treibgashaltigen Produkten (z.B. Sprüh-Deos, Haarspray) in den Zelten ist verboten, da die enthaltenen Stoffe die Imprägnierung der Zelte angreifen und diese zerstören können. Eine Benutzung solcher Produkte innerhalb der Zelte kann dazu führen, dass die Kosten für eine Neu-Imprägnierung – soweit nötig – in Rechnung gestellt werden.